

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 01.03.2018

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 09.11.2017, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van

CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Herr Christian Joisten	SPD

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Christoph Hülsebusch  
Herr Uwe Kaven  
Herr Hartmut Sorich

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Frau Irmgard Otto

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt:**

## **Mitglieder der Bezirksvertretung**

Herr Dieter Redlin GRÜNE

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Herr Sven Tritschler	AfD
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Hartmut Achten CDU

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Florian, Frau Ogiermann und Herr Geraedts benannt.

Nachträglich auf die TO sollen genommen werden:

0 - Aktuelle Stunde „Stillstand beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte?“

7.1.4 Zurückgezogen

7.1.5 Sportlerehrung 2017  
3411/2017

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Jugendeinrichtung  
AN/1586/2017

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ufermauer  
AN/1584/2017

- 8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Kleingartenanlage  
AN/1587/2017
- 8.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Baustellenverkehre  
AN/1585/2017
- 9.2.8 AN/0714/2017 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Turnhalle der Eduard-Mörrike-Weg-Schule in 51147 Köln  
3367/2017
- 9.2.9 Ergänzung des Reinigungsverzeichnisses nach Beschlussfassung  
3440/2017
- Top 6.1 wird bis nach dem OT (16.11.2017) geschoben.
- Es liegt ein DA vor, er wird unter TOP 6.10 einstimmig auf die Tagesordnung genommen.
- Es wird TOP D – Notfallplan Baustellenverkehre auf die Tagesordnung genommen.
- Vor Top 0 wird die Vorstellung von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller auf die Tagesordnung genommen.
- Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
- TOP 10.1 wird vorgezogen und Herr Bezirksbürgermeister dankt dem Künstler Herrn Rasper persönlich für die Schenkung.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Vorstellung des Stadtdirektors Dr. Stephan Keller

0 - Aktuelle Stunde „Stillstand beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte?“

A - Sachstand Porz Mitte

B - Anwendung und Auswirkungen des geänderten Glücksspielstaatsvertrages in Köln, besonders in Porz. Sachvortrag 32

C - Sachvortrag Gremberghoven

D - Notfallplan Baustellenverkehre

**1 Einwohnerfragestunde**

**2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
  - 6.1 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße AN/0960/2017
  - 6.2 Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung einer Einbahnstraßenführung in Porz-Westhoven AN/1559/2017
  - 6.3 Antrag der SPD-Fraktion: Teilöffnung der Hohe Straße in Ensen für den Radverkehr AN/1548/2017
  - 6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zum Controllingverfahren für Anträge und Anfragen AN/1560/2017
    - 6.4.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Controllingverfahren für Anträge und Anfragen 3342/2017
  - 6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Gilgaustraße, Einmündung Siegstraße AN/1549/2017
  - 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Kreuzung Grengeler Mausepfad/Hirschgraben in Porz-Eil AN/1561/2017
  - 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung Hans-Kalscheuer-Straße in Porz-Westhoven AN/1550/2017
  - 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Verkehrssicherheit an der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Straße in Porz-Elsdorf AN/1562/2017

- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Ortstermin am Lärmschutzwall in Porz-Lind  
AN/1551/2017
- 6.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Schaffung/ Öffnung einer Zufahrt zur  
Kleingartenanlage Porzer Ringstraße/ Drieschstraße  
AN/1628/2017
- 7 Verwaltungsvorlagen**
- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) im Busbereich  
hier: Umsetzung des Werbenutzungsvertrages und Änderung in der Anzahl  
von FGU-Einheiten - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungs-  
bedarfes  
2355/2017
- 7.1.2 Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Frongasse in Köln-Porz-Langel  
1446/2017
- 7.1.3 Altglasentsorgung über Vollunterflursysteme (hier Standort in Zündorf Park-  
platz)  
3119/2017
- 7.1.4 Zurückgezogen
- 7.1.5 Sportlerehrung 2017  
3411/2017
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der  
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau  
auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Pla-  
nungsbeschluss - Sammelumdruck  
2345/2017
- 7.2.2 Fortschreiben der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Köl-  
ner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020 - Sammelumdruck  
2720/2017
- 7.2.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lül-  
sdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende  
der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel  
2924/2017

- 7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04  
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung  
2797/2017
- 7.2.5 Starke Veedel - Starkes Köln  
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen  
3093/2017
- 7.2.6 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune" - Sammelumdruck  
2668/2017
- 7.2.7 Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (Erfahrungsbericht-KSO) und  
2. Änderung der Kölner Stadtordnung - Sammelumdruck  
2649/2017
- 7.2.8 Starke Veedel - Starkes Veedel  
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen - Sammelumdruck  
3096/2017

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.2 Neue Anfragen
  - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Jugendeinrichtung  
AN/1586/2017
  - 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ufermauer  
AN/1584/2017
  - 8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Kleingartenanlage  
AN/1587/2017
  - 8.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Baustellenverkehre  
AN/1585/2017

## **9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.2.1 Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Köln 2016  
2653/2017
  - 9.2.2 Dreizehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln  
3035/2017
  - 9.2.3 Wettbewerb Zukunft Wohnen - Weiterentwicklung von Bestandssiedlungen in Köln  
3095/2017
  - 9.2.4 Information zur Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung - Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 29.06.2017 zu "Bericht über Spielplätze im Stadtbezirk Nippes"  
3114/2017
  - 9.2.5 Behindertenparkplätze am Yachthafen in Köln-Porz-Zündorf  
hier: Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 06.07.2017, TOP 6.3  
2906/2017
  - 9.2.6 Standortprüfungen zur Beschaffung weiterer Container zur Abmilderung des Schulbaunotstandes  
3164/2017
  - 9.2.7 Sachstandsbericht Rathaus Porz  
3245/2017
  - 9.2.8 AN/0714/2017 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Turnhalle der Eduard-Mörrike-Weg-Schule in 51147 Köln  
3367/2017
  - 9.2.9 Ergänzung des Reinigungsverzeichnis nach Beschlussfassung  
3440/2017
- 10 Annahme von Schenkungen**
  - 10.1 Schenkung des Künstlers Heinz Günter Rasper  
3244/2017

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **11 Verwaltungsvorlagen**

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0937/2017

**12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

### **14 Mitteilungen**

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Vorstellung des Stadtdirektors Dr. Stephan Keller**

#### **0 - Aktuelle Stunde „Stillstand beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte?“**

Das Thema ist nach Vortrag der Verwaltung erledigt.

#### **A - Sachstand Porz Mitte**

#### **B - Anwendung und Auswirkungen des geänderten Glückspielstaatsvertrages in Köln, besonders in Porz. Sachvortrag 32**

#### **C - Sachvortrag Gremberghoven**

#### **D - Notfallplan Baustellenverkehre**

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
  - 6.1 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße  
AN/0960/2017**

Bis zum Ortstermin geschoben.

**6.2 Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung einer Einbahnstraßenführung in Porz-Westhoven  
AN/1559/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Amselstraße in Porz-Westhoven in eine Einbahnstraße umgewandelt werden und der ruhende Verkehr durch alternierendes Parken neu geregelt werden kann.

*Zusatz: Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung Porz zur Abstimmung vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen

**6.3 Antrag der SPD-Fraktion: Teilöffnung der Hohe Straße in Ensen für den Radverkehr  
AN/1548/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Hohe Straße in Porz-Ensen zwischen der Kölner Straße und den Häusern Hohe Straße 3 bzw. 24 für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zum Controllingverfahren für Anträge und Anfragen  
AN/1560/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zum Controllingverfahren für Anträge und Anfragen aus der Sitzung vom 28.03.2017 zu TOP 6.8 zu geben.  
Durch Antwort der Verwaltung erledigt.

**6.4.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Controllingverfahren für Anträge und Anfragen  
3342/2017**

**Beschlusstext:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Controllingverfahren für beschlossene Anträge und gestellte Anfragen mit der Maßgabe zu entwickeln, dass der Bearbeitungsstand und die geplante Umsetzung jederzeit sichtbar auf der Seite der Bezirksvertretung Porz abzulesen ist.

Zudem ist alle 6 Monate ein Halbjahresbericht vorzulegen in dem Begründungen für nicht begonnene und ein Sachstandsbericht für nicht erledigte Anträge enthalten ist.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Berichtswesen ist in § 42 GeschO des Rates und der Bezirksvertretungen festgelegt. Derzeit werden zum Stand der Umsetzung der Beschlüsse von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen jährliche Berichte für die einzelnen Gremien (Fachausschüsse und Bezirksvertretungen) erstellt. Dabei werden über § 42 GeschO hinaus nicht nur Anträge, sondern auch Beschlussvorlagen der Verwaltung erfasst.

Darüber hinaus gibt es in der Bezirksvertretung Porz zusätzlich zur Langform eine Excel-Tabelle als Kurzübersicht, die regelmäßig an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verschickt wird. In ihr sind die erledigten Beschlüsse und Anfragen farblich gekennzeichnet, die Tabelle dient dem kurzen Überblick und kann dann zur Recherche im Ratsinformationssystem bzw. im Langbericht verwendet werden.

Im Rahmen der Verwaltungsreform wird das Projekt Beschlusscontrolling fokussiert. Dabei soll ein Beschlusscontrolling eingeführt werden, welches insbesondere für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Möglichkeit bietet sich über den Sachstand von Beschlüssen informieren zu können. Das Beschlusscontrolling umfasst ein IT-gestütztes Instrument und soll in alle drei bereits bestehenden Ratsportale (Bürgerinfo, Mitarbeiterinfo und Ratsinfo) integriert werden. Der Zugriff auf das Beschlusscontrolling soll ebenfalls über die Mandatos App möglich sein. Das Beschlusscontrolling wird schrittweise, zunächst mit Pilotgremien im Laufe des nächsten Jahres, eingeführt.

**Nach Ausführungen der Verwaltung erledigt.**

#### **6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Gilgaustraße, Einmündung Siegstraße AN/1549/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung auf der Gilgaustraße in Höhe der Einmündung Siegstraße zusätzlich zum Verkehrszeichen „Kreuzung“ Haltelinien auf der Fahrbahn aufzubringen.

*Zusatz: Zusätzlich ist eine Sperrflächenmarkierung in der Siegstraße Ecke Gilgaustraße anzubringen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Fassung beschlossen.

#### **6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Kreuzung Grengeler Mauspfad/Hirschgraben in Porz-Eil AN/1561/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zur Umgestaltung der Kreuzung Grengeler Mauspfad/Hirschgraben in Porz-Eil zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung Hans-Kalscheuer-Straße in Porz-Westhoven  
AN/1550/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, an der Hans-Kalscheuer-Straße / Andre-Citroen-Straße auf der linken Seite ein zusätzliches Schild „Verbot der Einfahrt“ anzubringen. Das vorhandene Schild soll um ca. 30° in Richtung Oberstraße gedreht werden.

Es ist zu prüfen, ob das vorhandene Schild von der Straßenkante zurückgesetzt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Verkehrssicherheit an der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Straße in Porz-Elsdorf  
AN/1562/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zur Verkehrssicherheit an der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Straße in Porz-Elsdorf aus der Sitzung vom 08.09.2015 zu TOP 6.18 zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Ortstermin am Lärmschutzwall in Porz-Lind  
AN/1551/2017**

Die Verwaltung wird beauftragt, am Lärmschutzwall in Porz-Lind einen Ortstermin festzusetzen, an dem auch die Fachverwaltung teilnimmt. In dessen Rahmen soll geklärt werden, weshalb es seitens der Verwaltung abgelehnt wird, in diesem Bereich den Rad- und Fußgängerweg wie vorgesehen zu beleuchten. Die Fragen wurden seitens der Fachverwaltung bis dato nicht hinreichend geklärt bzw. blieben unbeantwortet.

*Zusatz: Des Weiteren wird gebeten, aufzuzeigen, inwieweit eine zusätzliche Straßenbeleuchtung den Insektentod erhöht/ erhöhen könnte.*

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Schaffung/ Öffnung einer Zufahrt zur Kleingartenanlage Porzer Ringstraße/ Drieschstraße AN/1628/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Herstellung einer geeigneten Wegeverbindung von der Porzer Ringstraße zum Parkplatz Kleingartenanlage KGV Porzer Ringstraße, zumindest mit einer wassergebundenen Decke. Hintergrund sind die gescheiterten Verhandlungen der Stadt Köln über die Mitnutzung der Drieschstraße mit dem Investor der Wasserturmsiedlung. Zu prüfen ist insbesondere die Möglichkeit einer Umgehung der Sperrung der Straße parallel der Drieschstraße links entlang der Baumreihe und rechts entlang der Mauer der LVR-Klinik Forensischer Psychiatrie I bis um Anschluss an die Parkplatzfläche KGV Porzer Ringstraße-

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) im Busbereich hier: Umsetzung des Werbenutzungsvertrages und Änderung in der Anzahl von FGU-Einheiten - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarfes 2355/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz stimmt den Änderungen der Prioritätenliste Fahrgastunterstände und dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

*Zusatz: Die bisher nicht umgesetzten Standorte sollen weiterverfolgt werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen.

**7.1.2 Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Frongasse in Köln-Porz-Langel  
1446/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Frongasse in Köln-Porz-Langel mit Gesamtkosten in Höhe von 220.000 Euro durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.3 Altglasentsorgung über Vollunterflurssysteme (hier Standort in Zündorf Parkplatz)  
3119/2017**

**Beschluss:**

Die Betriebsvertretung Porz dankt für die Anregung. Aufgrund der hohen Kosten ist an diesem Standort die Installierung von Unterflurglascontainern leider nicht möglich. Die Bezirksvertretung Porz bittet um Verständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.4 Zurückgezogen**

**7.1.5 Sportlerehrung 2017  
3411/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die in der Anlage aufgeführten Vereinsvertreter für hervorragende Verdienste in der Vereinsarbeit und Vereinsführung mit der Sportehrenurkunde der Stadt Köln auszuzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Planungsbeschluss - Sammelumdruck 2345/2017**

Nach Verwaltungsvortrag wegen Beratungsbedarfes geschoben.

**7.2.2 Fortschreiben der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020 - Sammelumdruck 2720/2017**

Nach Verwaltungsvortrag wegen Beratungsbedarfes geschoben.

**7.2.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülsdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel 2924/2017**

Bis zur Beantwortung der Frage von Frau Bastian (FDP): „Sind die Anlieger informiert?“ geschoben.

**7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04  
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung 2797/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Erschließungsflächen an den westlichen Enden des Schwester-Firma-Wegs, östlich der Reihenendhäuser An der Wielermaar Nummern 100, 5, 13, 23, 33 im Bereich zwischen der Schmittgasse im Norden und der öffentlichen Grünfläche im Süden —Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung— gemäß Anlage 2 einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 7 (Porz) ohne Einschränkung zustimmt.

**Alternative:** keine

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

## **7.2.5 Starke Veedel - Starkes Köln**

### **Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen 3093/2017**

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)<sup>1</sup> durch das Land NRW die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst<sup>2</sup>
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße<sup>3</sup>
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

---

<sup>1</sup> Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

<sup>2</sup> Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2

**7.2.6 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune" - Sammelumdruck  
2668/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500€ stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig empfohlen.

**7.2.7 Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (Erfahrungsbericht-KSO) und  
2. Änderung der Kölner Stadtordnung - Sammelumdruck  
2649/2017**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt den beigegefügtten Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der Satzung und ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung – KSO) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 29.01.2017 (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig empfohlen.

**7.2.8 Starke Veedel - Starkes Veedel  
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen - Sammelumdruck  
3096/2017**

**Beschluss:**

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadt-

entwicklungskonzepte (ISEK)<sup>4</sup> die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst<sup>5</sup>
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße<sup>6</sup>
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

#### **Beschlussalternative:**

Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ nicht an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

### **8.2 Neue Anfragen**

---

<sup>4</sup> Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

<sup>5</sup> Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote 2

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Jugendeinrichtung AN/1586/2017**

vermehrt wird aus der umliegenden Nachbarschaft über eine Vielzahl von Rettungs- und Polizeieinsätzen in der Jugendeinrichtung, Hauptstr. 323-325 in 51143 Köln berichtet. Zudem ist es bereits zu nicht wenigen Strafanzeigen gekommen.

Wir bitten daher kurzfristig um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1) Wie gedenkt die Leitung der Jugendeinrichtung und die Verwaltung den vermehrten Polizei- und Rettungseinsätzen entgegenzuwirken?
- 2) Wie lange ist noch die Laufzeit dieser Einrichtung?
- 3) Kommt eine Nutzungsverlängerung in Frage?
- 4) Ist diese Einrichtung gebietsverträglich?

### **8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ufermauer AN/1584/2017**

Die vorgestellten Konzepte und die Studie zum Rheinufer in Porz-Mitte sind in einem Fachgespräch nochmals zu erörtern und zu vertiefen.

Neben dem Konzept für die Rheinufermauer in Porz-Mitte sollten gemäß Beschluss vom 15.09.2016, TOP 6.14 auch die Zu- und Abgänge mit einbezogen werden. Für die Zu- und Abgänge sind zum Fachgespräch entsprechende Vorschläge nachzuliefern.

Sind die bisher bereitgestellten Finanzmittel von ca. 260.000 € und 200.000 € ausreichend?

Da bisher weder die damaligen Fragen beantwortet worden sind noch ein Termin für das Fachgespräch vorliegt, bitten wir nun um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt plant die Verwaltung die Erörterung in dem bereits vor acht Monaten beschlossenen Fachgespräch?
2. Wann werden die Vorschläge zu den Zu- und Abgängen vorgelegt, die bereits vor vierzehn Monaten beantragt worden sind?
3. Reichen die bisher bereit gestellten Finanzmittel aus und wie viele Zu- und Abgänge können damit realisiert werden?
4. Stehen die Mittel überhaupt noch bereit oder wurden sie zwischenzeitlich umgeschichtet oder anderweitig ausgegeben?

### **8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Kleingartenanlage AN/1587/2017**

der Zugang zur Kleingartenanlage an der Porzer Ringstraße/Drieschstraße des Vereins Porzer Ring in Porz-Westhoven ist nunmehr seit Tagen durch Bauzäune und Stahlgerüste versperrt.

Wir bitten daher kurzfristig um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1) Wie stellt die Verwaltung umgehend sicher, dass die Kleingärtner die Kleingartenanlage über die Drieschstraße mit ihren Fahrzeugen wieder erreichen?

2) Handelt es sich bei der Zuwegung um einen Privatstraße?

#### **8.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Baustellenverkehre AN/1585/2017**

1. Wurden bereits Verkehrskonzepte abgestimmt für die Anfang 2018 beginnenden Abbrucharbeiten des Hertie-Gebäudes im großen Stil?
2. Falls eine solche Abstimmung noch nicht erfolgt ist, bitten wir um Aussage, bis wann dies erfolgt und wann das Konzept der Bezirksvertretung vorgestellt wird?
3. Wann beginnt der Umbau des Kreuzungsbereichs Steinstraße / Hauptstraße?
4. Welches Verkehrskonzept soll an diesem Zeitpunkt umgesetzt werden, da sich beide Baumaßnahmen ab diesem Zeitpunkt überlagern werden?
5. Sind Einschränkungen bei den Parkplätzen oder Änderungen an der Einbahnstraßenführung in einer der Phasen vorgesehen.

Die Vorlage des Gesamtkonzeptes wird unabhängig davon trotzdem kurzfristig erwartet.

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Köln 2016 2653/2017**

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 wird dem Verkehrsausschuss und allen Bezirksvertretungen vorgestellt. Er soll einen Überblick darüber geben, welche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs die Verwaltung in 2016 ein- und umgesetzt hat, um Köln fahrradfreundlicher zu gestalten.

#### **9.2.2 Dreizehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 3035/2017**

Die Verwaltung informiert die politischen Gremien zweimal jährlich über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im jeweils aktuellen Kindergartenjahr. Jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im Herbst wird die Betreuungssituation ausführlich auch auf kleinräumiger Basis der Stadtteile analysiert, während im Frühjahr zum Ende des Kindergartenjahres die Betreuungssituation in Kurzform auf Gesamtstadtebene dargestellt wird.

In dem vorliegenden Statusbericht wird neben der ausführlichen Darstellung des aktuellen Ausbaustandes auch auf Stadtteil- und Stadtbezirksebene (Teil A) zusätzlich der Stand der Ausbauplanung (Teil B) dargestellt.

## A. Aktueller Ausbaustand und Ausbauplanungen zu Beginn und im Laufe des Kindergartenjahres 2017/18

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Wie bereits im zwölften Statusbericht vom Juni 2017 (Session-Nr. 1628/2017) dargestellt, ist im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2016 insbesondere die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren mit einem Plus von 1.647 Kindern extrem gestiegen. Bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren betrug der Anstieg „nur“ 282 Kinder.

Zur besseren Übersicht hier noch einmal die bereits im zwölften Statusbericht enthaltene Tabelle:

	Anzahl Kinder U3	Anzahl Kinder Ü3
2015	32.150	29.209
2016	33.797	29.491
<b>Anstieg</b>	<b>1.647</b>	<b>282</b>
Bevölkerungsprognose 2020	33.182	30.660
Bevölkerungsprognose 2025	33.954	31.797

Die Anzahl der Kinder U3 liegt im Dezember 2016 mit 33.797 bereits erheblich über dem nach der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Köln für 2020 prognostizierten Wert von 33.182. Insgesamt ist die Kinderzahl U3 und Ü3 um 1.929 gestiegen.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und Einwohnerwesen wird gegenwärtig aktualisiert fortgeschrieben und soll im Frühjahr/Sommer 2018 veröffentlicht werden, so dass dann die Ausbauplanungen Kindertagesbetreuung auf dieser Grundlage angepasst werden können.

### 2. Rückblick auf das Kindergartenjahr 2016/17

Mit dem elften und zwölften Statusbericht im November 2016 und im Juni 2017 wurden die Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2016/17 dargestellt. Im Kindergartenjahr 2016/17 waren laut Statusbericht im November 2016 insgesamt 16 neue Kitas zur Umsetzung im Kindergartenjahr 2016/17 vorgesehen. Bei einer dieser Kitas, De-Gaspari-Straße in Neubrück (ehemals Franz-Stock-Weg) handelte es sich um einen Ersatzbau für die Kita Henleinstraße in Ostheim mit einer Erweiterung um 2 Gruppen, die in Betrieb gegangen ist. Von den verbleibenden 15 neuen Kitas musste eine (Rather Straße im Stadtteil Rath/Heumar) wegen baulicher Verzögerungen verschoben werden und wird auch voraussichtlich erst im Kindergartenjahr 2018/19 in Betrieb gehen können.

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2016/17 somit 14 neue Kitas in Betrieb genommen werden. Dadurch wurden 404 Plätze U3 und 596 Plätze Ü3 geschaffen. Eine Gesamtübersicht über die neuen Kitas im Kindergartenjahr 2016/17 ist in Anlage 3 dargestellt.

Das Kindergartenjahr 2016/17 konnte insgesamt mit einem Angebot von 13.435 Plätzen und einer Versorgungsquote von 40% bei den unter 3-Jährigen abgeschlossen werden. Bei den Kindern ab 3 Jahren endete das Kindergartenjahr mit 31.194 Plätzen und einer Versorgungsquote von 98%. Bei der Berechnung der Versorgungsquoten sind bereits die gestiegenen Kinderzahlen von Dezember 2016 zugrunde gelegt.

### **3. Ausbaustand im aktuellen Kindergartenjahr 2017/18**

#### **3.1 Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2017/18**

Mit Stand Oktober 2017 ist die Inbetriebnahme von 12 neuen Kindertagesstätten im Laufe des Kindergartenjahres 2017/18 vorgesehen.

Insgesamt werden mit den voraussichtlich 12 neuen Kitas 421 neue Plätze U3 und 455 neue Plätze Ü3 geschaffen. Es ist Zielsetzung der Verwaltung, dass möglichst alle Kitas Plätze für beide Altersgruppen anbieten, um den Kindern eine Betreuungskontinuität bis zum Wechsel in die Schule zu bieten. Dabei werden größtenteils in der Aufbauphase mehr Plätze U3 angeboten, da die Eltern ihre Kinder vor allem im Alter von unter 3 Jahren in den Kitas anmelden. Die Gruppenstrukturen passen sich dann in der Folge bedarfsgerecht der „Durchalterung“ der Kinder an.

Im Vergleich zu der vom Jugendhilfeausschuss am 17.01.2017 beschlossenen Kitaplanung (Session-Nr. 4110/2107) für das Kindergartenjahr 2017/18 haben sich – abgesehen von verschiedenen Änderungen im Detail bei den Platzzahlen – zwischenzeitlich auch bei den zum damaligen Zeitpunkt zur Umsetzung vorgesehenen 13 neuen Kindertagesstätten Änderungen ergeben:

- 6 Kitas müssen wegen Bauverzögerungen auf das Kindergartenjahr 2018/19 bzw. 2019/20 geschoben werden.
- 5 Kitas sind nach dem JHA-Beschluss zur Kitaplanung im Januar 2016 hinzugekommen, da sich herausstellte, dass eine Inbetriebnahme im Kitajahr 2017/18 möglich ist.

Bis Oktober 2017 ist eine der 12 geplanten neuen Kitas an den Start gegangen. Dies ist eine Betriebskita in Gremberghoven mit 5 Plätzen U3 und 11 Plätzen Ü3:

Lina-Bommer-Weg 6	704 / Gremberghoven	Kita-Concept gGmbH (Betriebskita)	1	5	11
-------------------	---------------------	--------------------------------------	---	---	----

Das Angebot im Rahmen der geplanten neuen Kindertagesstätten kann den Bedarf durch die extrem gestiegenen Kinderzahlen insgesamt leider nicht auffangen.

Eine Gesamtübersicht über die geplanten neuen Kindertagesstätten ist in Anlage 4 dargestellt.

#### **3.2. Änderungen bei den bestehenden Kindertagesstätten**

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 mussten 2 Kindertagesstätten schließen:

- Bei der städtischen 1,5-gruppigen Kita Ostmerheimer Straße (Klinikgelände) konnte der Mietvertrag nicht verlängert werden. Allerdings war die Kita ohnehin

in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die wenigen zum Ende des Kindergartenjahrs 2016/17 verbliebenen Kinder sind in Abstimmung mit den Eltern in die umliegenden Kitas verteilt worden.

- Ebenso ist dies der Fall bei der Kita Causemannstraße unter der Trägerschaft Sozialdienst Katholischer Männer e. V. Köln. Diese eingruppige Kita musste geschlossen werden, da sie sich in einem Wohnhaus (des Amtes für Wohnungswesen) befand, das abgerissen wird. Eine Alternative, die über die nun geschlossene Gruppe hinaus den gesamten aktuellen, sozialräumlichen Ausbaubedarf von 3 Gruppen deckt, wird gesucht.

Die Räumlichkeiten der zweigruppigen städtischen Kita Ulrich-Brisch-Weg (Platzangebot nur Ü3) in Junkersdorf wurden zum 01.08.2017 an den Träger rainbowtrekkers abgegeben, der im gleichen Haus eine 2-gruppige Kita betrieb, die bislang nur U3 anbieten konnte und mit den zusätzlichen Räumlichkeiten nun ein altersgemischtes Platzangebot bieten kann.

Bei Umsetzung aller Planungen würde sich somit zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 eine Anzahl von insgesamt 677 öffentlich geförderten Kindertagesstätten ergeben, davon 226 in städtischer Trägerschaft und 451 in Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe.

### **3.3. Ausbaustand bei den Kindern unter 3 Jahren**

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 im Oktober 2017 stehen 13.311 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 9.930 auf die institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten (inklusive 278 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas) und 3.381 (Stand Juni 2017) auf die Betreuung in der Kindertagespflege. Insgesamt beträgt die Versorgungsquote U3 damit aktuell 39%.

Bei der Kindertagespflege ist zu beachten, dass insbesondere die Anzahl der belegten Plätze gestiegen ist. Lag die Anzahl der belegten Plätze im September 2016 noch bei 2.295, so liegt sie mit Stand Juni 2017 bei 2.765.

### **3.4. Ausbaustand bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**

Nach aktuellem Ausbaustand im Oktober 2017 stehen stadtweit insgesamt 31.096 Plätze für Kinder Ü3 zur Verfügung. Eingerechnet sind 472 Plätze in privat-gewerblichen Kindertagesstätten. Die Versorgungsquote im Oktober 2017 beträgt 97% bezogen auf 39 Berechnungsmonate.

## **4. Geplante Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2017/18**

### **4.1 Neue Kindertagesstätten bis zum Ende des Kindergartenjahres**

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 werden nach aktuellem Kenntnisstand noch weitere 11 Kindertagesstätten mit 416 Plätzen U3 und 444 Plätzen Ü3 in Betrieb genommen.

Straße	Stadtteil	Träger	Gruppen	U3	Ü3
Kalscheurer Weg 12	205 / Zollstock	Step Kids Kitas gGmbH	4	32	28
Buchfinkenstr. 81	206 / Godorf	Welfenwichtel e.V.	6	48	42
Pastor-Wolff-Str.	504 / Niehl	Step Kids Kitas gGmbH	6	32	68
Bahnhofplatz 7	704 / Gremberghoven	Kleine Riesen Nord gGmbH	6	48	42
Cheruserstr.	704 / Gremberghoven	MAHALE Familien- und Servicemanagement gGmbH	6	44	56
Martin-Luther-Str.	705 / Eil	Welfenwichtel e.V.	6	48	42
Johannesstrasse 10-12	705 / Eil	Step Kids Kitas gGmbH	6	48	42
Ahornweg	709 / Grengel	KölnKitas gGmbH	4	32	28
Andreas-Hermes-Str. 5	809 / Neubrück	LOGOS Verein für russische Kultur und Bildung e.V.	2	10	20
Gauweg	903 / Buchheim	KölnKitas gGmbH	4	32	28
Bergisch Gladbacher Str. 888	905 / Dellbrück	KölnKitas gGmbH	6	42	48
			<b>56</b>	<b>416</b>	<b>444</b>

#### **4.2. Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder**

Am Ende des Kindergartenjahrs 2017/18 werden nach heutigem Planungsstand mit Inbetriebnahme weiterer 11 neuer Kitas insgesamt 13.727 Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung stehen. Einbezogen sind dabei die nach aktuellem Stand 3.381 Plätze in der Kindertagespflege, 278 Plätze in privat-gewerblichen Kitas und 10.346 Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesstätten. Somit ergibt sich eine Versorgungsquote von 41%.

Im Vergleich zum Ende des vorherigen Kindergartenjahres 2016/17 wird nach Umsetzung der geplanten Versorgungssituation dann ein Plus von 292 Plätzen verzeichnet werden können, obwohl über neue Kitas 421 neue Plätze geschaffen werden. Hintergrund hierfür ist die bedarfsgerechte Anpassung von Gruppenstrukturen.

#### **4.3. Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**

Bei den 3 bis 6-jährigen Kindern wird die Platzzahl unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der weiteren 11 neuen Kitas inklusive 472 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas zum Ende des Kindergartenjahres 31.270 betragen. Damit würde die Versorgungsquote 99% betragen.

Nach Umsetzung der geplanten Versorgungssituation wird bei den Kindern ab 3 Jahren im Vergleich zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 ein Plus von 346 Plätzen verzeichnet werden können.

### **5. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Stadtbezirken**

In den Anlagen 1 (Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige) und 2 (Kindertagesbe-

treuung für 3 bis 6-Jährige) ist die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen und Stadtbezirken dargestellt. Die aktuelle und die zum Ende des Kitajahres geplante Versorgungssituation sind nebeneinander gestellt.

Weiterhin gibt es auf Bezirksebene (jeweils letzte Seite der Anlagen) bei der Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder noch ein deutliches Gefälle zwischen den Bezirken 1 bis 5, die über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von aktuell 39% und zum Ende des Kindergartenjahres geplanten 41% liegen und den Bezirken 6 bis 9, die diese Versorgungsquoten leider noch nicht erreichen.

Obwohl im laufenden Kindergartenjahr mit 9 von 12 Kitas der größte Teil der neuen Kitas in den Bezirken 7 bis 9 an den Start gehen wird, verbessert sich die Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder in diesen Bezirken noch nicht in dem gewünschten und erforderlichen Maße. Dieses massive Gefälle ist in Versorgungssituation der 3 bis 6-jährigen Kinder nicht vorhanden.

Allerdings sind im Vergleich zum Statusbericht vom November 2016 (hier wurden noch die Kinderzahlen vom Dez. 2015 zugrunde gelegt) aufgrund der bei den Kindern U3 extrem gestiegenen Kinderzahlen auch unter Berücksichtigung der für das Kindergartenjahr geplanten neuen Kindertagesstätten die Versorgungsquoten U3 sogar in 6 der 9 Bezirke niedriger. Bei den Versorgungsquoten der Kinder Ü3 ist dies nur in 3 der 9 Bezirke der Fall, da die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe wesentlich weniger stark gestiegen ist.

Zielsetzung der Verwaltung ist nach wie vor, eine möglichst nahe Anpassung der Stadtteile und Bezirke an eine bedarfsgerechte und gleichmäßige Versorgung, dies ist allerdings vor allem aufgrund fehlender Flächen nicht immer umzusetzen. Gut versorgte Stadtteile müssen daher zur Bedarfsdeckung in weniger gut versorgten Nachbarstadtteilen beitragen. Deutlich wird dies zum Beispiel im Bezirk Porz: In Gremberghoven werden (neben der bereits eröffneten kleinen Betriebskita Lina-Bommer-Weg) im Laufe des Kindergartenjahres 2 neue 6-gruppige Kindertagesstätten eröffnet. Hiermit sollen vor allem Bedarfe U3 und die perspektivisch entstehenden Bedarfe für Kinder Ü3 im Nachbarstadtteil Finkenbergriedel gedeckt werden.

#### **B. Stand der Ausbauplanung mit Blick auf die Jahre 2020 und 2025**

Der Rat der Stadt Köln hat im Juni 2016 für die unter 3-jährigen Kinder die Umsetzung einer Zielquote von zunächst 50% bei einem Verhältnis von Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege von 89:11 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 beschlossen. Gleichzeitig wurde der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder von 3 bis 6 Jahren beschlossen. In den Folgejahren soll die Versorgungsquote auf 52% in einem Verhältnis von 89:11 bei den unter 3-Jährigen erhöht werden.

Wie bereits im zwölften Statusbericht im Juni angesprochen, wird immer deutlicher, dass es – bei sonst gleichen Bedingungen – aus mehreren Gründen kaum möglich sein wird, den Ausbaubedarf U3 mit einer gesamtstädtischen Zielerreichungsquote von 50% U3 und den Ausbaubedarf Ü3 bis 2020 zu decken.

Problematische Punkte im Rahmen der Zielerreichung sind:

- Die Kinderzahlen steigen extrem und übersteigen bereits jetzt im Bereich U3 den für 2020 prognostizierten Wert. Es ist nicht abzusehen, inwieweit sich die Kinderzahlen bei der vom Amt für Statistik und Einwohnerwesen für Frühjahr/Sommer

2018 angekündigten Aktualisierung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Vergleich zur aktuellen vorliegenden Prognose ändern.

- Es stehen gegenwärtig nicht genügend Flächen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Hinzu kommt, dass verfügbare Flächen sich nicht immer in den „richtigen“ Stadtgebieten befinden, in denen der Ausbaubedarf vorliegt oder in denen sich zumindest Nachbarstadtteile in zumutbarer Entfernung befinden.
- Die Realisierung von zur Verfügung stehenden Flächen ist häufig ein komplexes Unterfangen. Baugenehmigungsverfahren benötigen Zeit.

### 1. **Maßnahmen und Verfahrensverbesserungen**

Im Folgenden ist der Stand der Maßnahmen im Rahmen der Ausbauplanung zusammengefasst tabellarisch dargestellt. Im Ratsbeschluss zur Ausbauplanung sind 6 Punkte zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung genannt. Darüber hinaus wurden beim Kitagipfel Maßnahmen benannt und zuletzt wurden im zwölften Statusbericht Maßnahmen genannt, die die Verwaltung vorrangig in den Blick nehmen möchte.

Maßnahme	Stand
Kitagipfel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hat am 9.2.2017 unter Beteiligung von Vertreter*innen aus Politik, der Träger der freien Jugendhilfe, Elternverbänden, Gewerkschaften, Wohnungsgesellschaften, Industrie- und Handelskammer, Unternehmen, Stadtverwaltung und von weiteren stadtgeseftliche Akteure im Rautenstrauch-Joest-Museum stattgefunden. Der Jugendhilfeausschuss wurde mit Session-Nr. 0672/2017 informiert.</li> <li>- Die dort gewonnenen Anregungen sind in die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen eingeflossen.</li> </ul>
Weitere Forcierung des Investorenwettbewerbs / Verkauf erschlossener städtischer Grundstücke ab 1.500 qm	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die nochmal neu abgestimmten beschleunigten Verfahrensabläufe (siehe unten) werden sich positiv auf den Investorenwettbewerb auswirken.</li> <li>- Sobald geeignete städtische Grundstücke identifiziert sind, werden diese im Rahmen des Investorenwettbewerbes veräußert.</li> </ul>

<p>Änderung des Flächennutzungsplans mit der Zielsetzung, mehr Flächen für Jugend- und Bildungsinfrastruktur auszuweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Änderung des Flächennutzungsplans stellt eine Option dar, Bildungsinfrastruktur im Vorfeld aller Verfahren zu verankern.</li> <li>- Es scheint jedoch ein eher langwieriges Verfahren zu sein, den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.</li> <li>- Im Rahmen der Bauleitverfahren und auch bei Teiländerungen des Flächennutzungsplans werden die entsprechenden Bedarfe zur Bildungsinfrastruktur angemeldet. Dezernat IV wird dieses Vorhaben weiter verfolgen.</li> </ul>
<p>Verstärkung der ämter- und dezernatsübergreifenden Abstimmungs- und Steuerungsprozesse.</p> <p>Optimierung der Baugenehmigungsverfahren mit dem Ziel einer Verfahrensverkürzung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Juli 2017 hat Frau Oberbürgermeisterin Reker zu einem Gespräch geladen, an dem neben den Dienststellen von Dezernat IV das Amt für Liegenschaften, die Gebäudewirtschaft, das Amt für Feuerschutz, das Amt für Denkmalschutz, das Gesundheitsamt, das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, das Stadtplanungsamt, das Bauaufsichtsamt sowie das Amt für Liegenschaftspflege und Grünflächen beteiligt waren. Das Gespräch basierte auf bereits 2012 getroffenen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, die mit diesem Gespräch noch einmal bekräftigt werden sollten.</li> <li>- Zielsetzung: Weitere Verbesserung der bisher guten Zusammenarbeit und Lösungen zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren.</li> <li>- Es wurden folgende Zielsetzungen und Maßnahmen vereinbart:</li> <li>- Ausschöpfung des vorhandenen Ermessensspielraums der Ämter bei Wahrung der Rechtmäßigkeit und Erteilung von Baugenehmigungen innerhalb von 3 Monaten durch frühzeitiges Einbeziehen aller an den Genehmigungsverfahren beteiligten Ämter / Benennung von Ansprechpartnern der beteiligten Ämter / die zeitnahe Einberufung eines Termins mit allen Ansprechpartnern unter federführender Leitung der städtischen Dienststelle KitaBau mit Klärung aller im Verfahren befindlichen Baugenehmigungen.</li> <li>- Darüber hinaus wurde eine zunehmende Mehrfachnutzung von Flächen für Wohnen mit integrierten Kindertagesstätten angeregt. Dies</li> </ul>

	wird bereits jetzt in der Praxis punktuell und in der Zukunft verstärkt praktiziert.
Prüfung von Anreizsystemen durch das Land für Träger der freien Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Träger der freien Jugendhilfe weisen verstärkt auf die Unterfinanzierung des Betriebs von Kindertagesstätten durch das KiBiz-System hin.</li> <li>- Es sollen daher Anreize geschaffen werden, dass Träger der freien Jugendhilfe eventuell bestehende Potentiale zum Ausbau nutzen.</li> <li>- Kurzfristig kann unter Umständen das vom Ministerium angekündigte „Rettungspaket“ die Situation entschärfen. Laut Ministerium soll dies ein erster Schritt sein, die Unterfinanzierung im Rahmen der frühkindlichen Bildung zu beenden. Mit der anvisierten Reform des Kinderbildungsgesetzes soll eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung erreicht werden. Einzelheiten zum „Rettungspaket“ sind noch abzuwarten. Zur Umsetzung des „Rettungspaketes“ wird dem Jugendhilfeausschuss eine separate Mitteilung vorgelegt.</li> </ul>
Ausbau des Angebots betriebsnaher Kindertagesstätten / weitere enge Zusammenarbeit mit der IHK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielsetzung ist die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze in der betriebsnahen Kindertagesbetreuung.</li> <li>- Hierzu hat ein Gespräch zwischen IHK, Verwaltung und einer Vertreterin der Träger der freien Jugendhilfe stattgefunden.</li> <li>- Es wurden 2 Maßnahmen in den Blick genommen: Es soll in 2 Gewerbegebieten geprüft werden, ob eine Sondergenehmigung für den Bau von Kitas möglich ist unter der Voraussetzung, dass in den ansässigen Unternehmen ausreichend Eltern mit Betreuungswunsch arbeiten. Es soll ein Aufruf unter den Unternehmen gestartet werden, ob im Gebäude des Unternehmens oder auf dem Grundstück eine ausreichend große Fläche vorhanden ist, um dort eine Kita zu errichten.</li> <li>- Im Herbst 2017 findet ein Folgegespräch statt.</li> </ul>
Weitere Forcierung des Ausbaus der Großtagespflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Insbesondere im Bereich U3 besteht aktuell und auch mit Blick auf das Jahr 2020 und darüber hinaus Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen. Es wird voraussichtlich kaum möglich</li> </ul>

	<p>sein, diesen Bedarf nur mit Kindertagesstätten zu decken. Daher wird gleichzeitig ein weiter verstärkter Ausbau des Angebotes der Großtagespflege vorgesehen. Im Rahmen der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 stellte sich heraus, dass mit 49% für knapp die Hälfte der Eltern die Großtagespflege eine interessante Option ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Angebot der Großtagespflege hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Aktuell gibt es stadtweit 79 Großtagespflegen, diese befinden sich jedoch vor allem in den linksrheinischen Stadtbezirken mit Ausnahme des Bezirks Chorweiler. Ziel ist ein Ausbau der Großtagespflege vor allem in den Stadtteilen, die einen hohen Bedarf an Plätzen U3 haben und das Angebot bislang nicht im erwünschten Umfang vorhalten.</li> <li>- Das Angebot der Großtagespflege ist vermutlich vor allem deswegen für Eltern attraktiv, weil es in einem „offizielleren“ Rahmen stattfindet als die Tagespflege in privatem Rahmen. Um den Anreiz sowohl für die Eltern als auch für die Anbieter dieses Angebotes zu verstärken, wird die Stadt Köln den politischen Gremien in Kürze im Rahmen einer umfassenden Vorlage zur Kindertagespflege auch ein Konzept vorstellen, dass eine stärkere Anbindung von Großtagespflegen an Träger der freien Jugendhilfe vorsieht und eine auskömmliche Finanzierung enthält.</li> </ul>
<p>Brückenangebote im Rahmen der Kindertagesbetreuung Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Brückenangebote sollen im Rahmen des Stufenkonzeptes „Kölner Modell zur Förderung und Integration von Flüchtlingskindern im Elementarbereich“ weiter ausgebaut werden. Mit Stand Oktober 2017 werden 32 Brückenprojekte angeboten.</li> <li>- Zur Umsetzung des Stufenkonzeptes ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie zwischenzeitlich eine Stelle besetzt worden. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe wurde gegründet.</li> <li>- In diesem Zusammenhang ist auch das Projekt Kitaeinstieg zu erwähnen, ein Bundespro-</li> </ul>

	gramm zur Förderung niedrigschwelliger Angebote, die den Zugang zur Kitabetreuung unterstützen und vorbereiten. Zielgruppe sind insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien und Flüchtlingskinder. Projektlaufzeit sind 2 Jahre, eine Koordinierungsstelle wird bei Amt für Kinder, Jugend und Familie eingerichtet.
Umsetzung eines Pilotprojekt „Sportkitas in Köln“ in Kooperation mit Sportvereinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW für Kinder von 0 bis 10 Jahren ist Bewegung als einer von 10 Bildungsbereichen benannt. Daher ist das Thema Bewegung in den Konzepten der bestehenden Kitas verankert.</li> <li>- Darüber hinaus haben erste Gespräche mit der Sportjugend Köln stattgefunden. Diese werden fortgeführt. Hierbei geht es vor allem um gemeinsame Flächennutzungen für Kita und Sport.</li> </ul>

## 2. Ausbaubedarfe in der Kindertagesbetreuung mit Blick auf die Jahre 2020 und 2025

Zur Berechnung der Ausbaubedarfe in den Stadtteilen werden die stadtteilscharfen Kinderzahlen der Bevölkerungsprognose, die jeweiligen Bedarfsquoten an Plätzen in Kindertagesstätten in den Stadtteilen nach den Ergebnissen der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3, die nach aktuellem Stand in der Umsetzung bis 2020 bzw. 2025 gesicherten Kitaprojekte und der Ist-Stand der Versorgung in der Kindertagesbetreuung miteinander verrechnet. Im Ergebnis sind die Ausbaubedarfe an Gruppen in den Stadtteilen kalkuliert.

Diese Ausbaubedarfe in den Stadtteilen sind in Anlage 5 dargestellt und zwar als Ausbaubedarfe im aktuellen Kindergartenjahr und in den Jahren 2020 und 2025. Die Anlage ist als Ranking dargestellt, dass sich am Ausbaubedarf im Jahr 2020 orientiert:

- Dunkelgrau unterlegt sind die Stadtteile, in denen hohe Ausbaubedarfe ab 7 Gruppen bestehen. Grund für die Grenze von 7 Gruppen ist, dass davon ausgegangen werden kann, dass bei 7 Gruppen schon der Bau von 2 Kindertagesstätten notwendig ist. Die beiden Stadtteile Rodenkirchen und Finkenbergl fallen zwar im Jahr 2020 in diese „dunkelgraue“ Gruppe, sind aber nicht dunkelgrau gefärbt, da die Bedarfe in Rodenkirchen aller Voraussicht nach bis zum Jahr 2025 gedeckt sein werden und die Bedarfe im Stadtteil Finkenbergl über die sehr gute Versorgungslage im Nachbarstadtteil Gremberghoven gedeckt werden.
- Hellgrau unterlegt sind die Stadtteile, die einen annähernd gute Versorgungslage mit einen Ausbaubedarf von 1 bis 6 Gruppen aufweisen.
- Weiß sind die Stadtteile mit einer guten Versorgungslage.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Ausbaubedarf U3 ist wesentlich höher als der Ausbaubedarf Ü3. Diese Ausbaubedarfe lassen sich jedoch in der Ausbauplanung mit den Gruppenstrukturen

der neuen Kindertagesstätten nicht abbilden. Neue Kindertagesstätten müssen in ihrer Aufbauphase eine hohe Anzahl von Plätzen U3 anbieten, da der Großteil der Eltern ihre Kinder U3 in den Kindertagesstätten anmeldet. In der Folgezeit muss dann ein Teil dieser hohen Anzahl der Plätze U3 bedarfsgerecht mit dem Durchaltern der Kinder in Plätze Ü3 umgewandelt werden, damit alle Kinder bis zum Wechsel in die Schule in dergleichen Kita betreut werden können. Eine Gruppenstruktur, die dies gewährleistet, hält ca. ein Drittel der Plätze für Kinder U3 und zwei Drittel der Plätze für Kinder Ü3 vor. Das bedeutet jedoch in der Konsequenz, dass mit einem bedarfsgerechten Gruppensystem die Ausbaubedarfe U3 nicht abgebildet werden können.

- In der Berechnung des Ausbaubedarfes U3 und Ü3 gesamt in Gruppen werden Umwandlungspotentiale von Plätzen U3 in Ü3 vorausgesetzt, die in der Realität aus den genannten Gründen nur teilweise bestehen. Die Berechnung und Darstellung des Ausbaubedarfes in Gruppen ist eine etwas vereinfachte Blickrichtung. Die Herausforderung ist, zumindest einen Teil des hohen Ausbaubedarfs an Plätzen U3 eventuell über andere Möglichkeiten zu decken, vor allem über den Ausbau der Großtagespflege oder auch zum Teil über den Ausbau von betriebsnahen Plätzen vor allem U3 in den Unternehmen.
- Es gibt Stadtteile mit sehr hohen Versorgungsquoten. Hierbei ist aber zu bedenken, dass die Kitaplanung über die stadtteilbezogene Perspektive hinausgeht und gut versorgte Stadtteile die in zumutbarer Entfernung gelegenen Nachbarstadtteile mit hohen Ausbaubedarfen „mitversorgen“ müssen. Hintergrund hierfür ist, dass die Umsetzung von neuen Kindertagesstätten aufgrund dort fehlender Flächen nicht immer in den Stadtteilen direkt umzusetzen ist.
- In die Berechnung der Bedarfe sind die nach aktuellem Stand gesicherten neuen Kitaprojekte einberechnet. Es ist zu beachten, dass sich durch zeitliche Verschiebungen der Projekte oder auch durch Wegfall oder neu hinzugekommene Projekte die Ausbaubedarfe ändern.
- Mit der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose im Jahr 2018 werden sich die Bedarfslagen aller Voraussicht nach verändern. Sobald die neue kleinräumige Bevölkerungsprognose vorliegt, werden die Ausbaubedarfe in den Stadtteilen neu berechnet.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für unter 3-Jährige Kinder in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen

Anlage 2: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für Kinder von 3 bis 6 Jahren in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen

Anlage 3: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2015/16

Anlage 4: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2016/17

Anlage 5: Ausbaubedarfe aktuell, 2020 und 2025 – Ranking nach Ausbaubedarfen 2020

### **9.2.3 Wettbewerb Zukunft Wohnen - Weiterentwicklung von Bestandssiedlungen in Köln 3095/2017**

2016 hat das Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen gemeinsam mit Kölner Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften an 8 Standorten Potentiale zur möglichen Nachverdichtung und Qualifizierung von Bestandssiedlungen der Nachkriegszeit ausgelotet. Ziel des Qualifizierungsverfahrens war, beispielhafte Lösungen zu erhalten, die die Stärken des Bestandes zeitgemäß weiterentwickeln.

Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben um Mitteilung des Sachstands (AN/0775/2017) gebeten und folgende Fragen gestellt.

- 1) Gibt es eine Auswertung dieses Wettbewerbs oder Erkenntnisse aus dem Verfahren, die dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben werden können?
- 2) Gibt es konkrete Projekte der Genossenschaften, die sich aus diesem Wettbewerb entwickelt haben?
- 3) Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, auch private Hausbesitzer, z.B. bestimmter Straßenzüge oder eines Pilotprojektes, für eine Ergänzung, z.B. durch Hausaufstockungen, zu gewinnen?
- 4) Können dafür zusätzliche Anreize geschaffen werden? Wenn ja, welche bieten sich an dieser Stelle an?

Die Standorte der Projekte waren über das Stadtgebiet verteilt in den Bezirken Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Porz und Mülheim. Die Beantwortung der Fragen und die Dokumentation werden daher auch an die betroffenen Bezirksvertretungen zur Kenntnis gegeben.

Beantwortung der Verwaltung

#### **Zu 1)**

Ziel der Planungswerkstatt war es umsetzbare Projekte zu generieren – mit jeweils unterschiedlicher zeitlicher Dimension. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen war im Verfahren kein Auftragsversprechen für eine weitere Bearbeitung durch die empfohlenen Büros enthalten.

Die acht Projekte sind strategisch in vielerlei Hinsicht sehr unterschiedlich angelegt (planungsrechtliche Situation, beabsichtigter Umsetzungszeitpunkt, Finanzplan, Beratungs- und Entscheidungsstruktur der Unternehmen, etc.). Die Federführung der Umsetzung liegt unter Beachtung dieser Aspekte bei den jeweiligen teilnehmenden Gesellschaften und Genossenschaften.

Die Qualität aller Entwurfsbeiträge der Werkstatt zu den Themen „Nachverdichtung“ und „Zukunft des Wohnens“ verdient und ermöglicht es, als Unternehmen oder Genossenschaft konkret zu überlegen und zu recherchieren, für welche anderen Standorte der ein oder andere Entwurfsansatz (inkl. Verfassersteam) ebenfalls passen könnte.

Die Standorte der Projekte waren über das Stadtgebiet verteilt in den Bezirken Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Porz und Mülheim. Die Verwaltung schlägt vor, die Beantwortung der Anfrage diesen Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben.

#### **Zu 2)**

Aktuell sind folgende Projekte aus dem Verfahren in der konkreten Planungsphase:

Standort 2 Piccoloministraße in Köln-Holweide

(Der Wettbewerbsbeitrag wurde vom empfohlenen Büro Ludloff + Ludloff Berlin im Auftrag der Genossenschaft GWG Köln-Sülz weiterentwickelt. Aktuell laufen die Abstimmungen zwischen Bauherr und Verwaltung zur Baugenehmigungsplanung).

Standort 4: Erlenweg

Standort 5: Scheidtweiler Straße

Standort 6: Marsiliusstraße

### **Zu 3)**

Aktuell prüft die Verwaltung die Wiederaufnahme des sogenannten Baulückenprogramms mit einer gezielten Ansprache und Beratung der Grundstückseigentümer von Baulücken und Mindernutzungen im Stadtbezirk Innenstadt und weiteren ausgewählten Stadtteilen mit einer hohen Dichte an Baulücken und Mindernutzungen. Mindernutzungen umfassen dabei Grundstücke mit einer tatsächlichen Ausnutzung von weniger als 50% des planungsrechtlich zulässigen Maßes.

Insgesamt wurden die Eigentümer von rund 450 Grundstücken angeschrieben. Die Resonanz ist bisher erfreulich. Die Quote der Rückmeldungen liegt derzeit bei rund 65%. Für circa 26% der Grundstücke wurde erklärt, dass eine Bebauung in den nächsten 2 Jahren erfolgen sollte beziehungsweise das Beratungsangebot in planungs- und baurechtlicher Hinsicht angenommen. Die Beratungen werden zurzeit durchgeführt. Nach der Sommerpause wird der Stadtentwicklungsausschuss detaillierter über das Ergebnis der bisherigen Bemühungen informiert. Verbunden werden soll das mit einem Vorschlag zum weiteren Umgang mit den Baulücken/Mindernutzungen stadtweit.

Über das Thema Baulücken/Mindernutzungen hinaus könnte auch geprüft werden, inwieweit eine gezielte Ansprache für Aufstockungen im Bestand sinnvoll ist.

Pauschale Aussagen zum Erfolg beziehungsweise Verhältnis von Aufwand und Ertrag sind im Voraus aber kaum möglich, da die jeweiligen Voraussetzungen für Aufstockungen im Bestand sehr unterschiedlich sind. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse, baulichen Gegebenheiten, städtebaulichen Situation wird es sich in der Regel immer um Einzelfalllösungen handeln werden.

Die Erfahrungen des Baulückenprogramms zeigen, dass trotz aktuell sehr günstiger Ausgangsvoraussetzungen (Finanzierung, Wohnungsmarkt, i.d.R. Baurecht nach § 34 BauGB) ein gewisser Teil an möglichen Vorhaben sich nicht für den Markt mobilisieren lässt. Gründe hierfür sind in vielen Fällen komplexe Eigentumsverhältnisse.

### **Zu 4)**

Generell sind die Anreize für die Schaffung von Wohnraum durch Aufstockung, Nachverdichtung im Bestand aktuell sehr hoch: Der Kölner Grundstücksmarkt ist seit Jahren sehr eng, die Nachfrage nach Wohnraum und das Mietpreinsniveau kontinuierlich steigend bei gleichzeitig günstigen Finanzierungsmöglichkeiten.

In Abwägung aller Belange muss aber auch bedacht werden, dass die Anforderungen an ein hochwertiges Stadtbild gleichermaßen gewahrt bleiben und gerade in heterogenen Bestandssituationen (z.B. hinsichtlich Gebäudehöhen) keine nachbarrechtlichen Konflikte oder Planerfordernisse ausgelöst werden.

Parallel dazu bestehen neben der Wohnraumförderung des Landes für mietpreisgebundenen Wohnungsneubau verschiedene Förderprogramme im Rahmen der energetischen Modernisierung, welche auch für Aufstockungen zur Anwendung kommen könnten.

Ergänzend könnte eine Intensivierung der Bauherrenberatung und die Kommunikation von Beispielprojekten und deren Erfolgsfaktoren (Best-Practice) gegebenenfalls die Hürden für entsprechende Projekte senken und Eigentümer zum Engagement bewegen. Flankiert werden könnte das neben der Ausschöpfung planungs- und bauordnungsrechtlicher Beurteilungsspielräume für die häufig schwierig gelagerten Einzelfälle durch flexible Lösungen zum Stellplatznachweis. Die Novellierung der Landesbauordnung wurde zunächst mit einem Moratorium versehen, so dass die beabsichtigten Gestaltungsspielräume zunächst noch nicht nutzbar gemacht werden können.

Grundsätzlich ist daneben auch immer ein kommunales Zuschussprogramm für Baulückenschließungen/Aufstockungen denkbar, sofern das im städtischen Haushalt dargestellt werden kann.

## **Anlage**

Dokumentation (Druckexemplar)

### **9.2.4 Information zur Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung - Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 29.06.2017 zu "Bericht über Spielplätze im Stadtbezirk Nippes" 3114/2017**

#### **(1) Hintergrund**

Die Bezirksvertretung Nippes hat am 29.06.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird gebeten, einmal jährlich, beginnend in der Sitzung am 21.09.2017, umfassend über den Handlungsbedarf bezüglich der Spielplätze im Stadtbezirk Nippes zu berichten. Der Bericht soll mindestens umfassen:

- Ergänzungs- und Austauschbedarf an Spielgeräten,
- Nutzungsfrequenz der einzelnen Spielplätze,
- Zustand des Spielsandes (Austauschfrequenz),
- Bedarf an weiteren Spielplätzen im Stadtbezirk,
- (noch) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für Spielplätze im Stadtbezirk Nippes.“

#### **(2) Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung dankt der Bezirksvertretung Nippes für ihren einstimmigen Beschluss vom 29.06.2017 und schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Der Rat hat am 28.09.2017 den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 bis 2020 beschlossen (Session 0169/2017). Mit Maßnahme M3 sieht die Verwaltung die Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung Köln 2011 vor.
- Die Verwaltung arbeitet gegenwärtig schon daran, zunächst bis Ende 2017 eine Neubewertung der Bedarfe an Spiel-, Bewegungs- und Aktionsräumen für Kinder- und Jugendliche vorzunehmen. Hierfür soll erstens die aktuelle quanti-

tative Versorgungslage mit Spielflächen in qm je Einwohner\*in auf den Ebenen der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Stadtteile analysiert werden und zweitens – Kriterien gestützt – der aktuelle qualitative Spielwert jedes Spiel- und Bolzplatzes ermittelt werden. Auf dieser analytischen Grundlage wird ebenfalls bis Jahresende 2017 der Entwurf einer Maßnahmenplanung in stadtbezirklicher Differenzierung mit Vorschlägen der Verwaltung entwickelt werden.

- Die Verwaltung sieht weiter vor, diesen Entwurf stadtbezirklicher Maßnahmenplanungen beginnend ab dem 1. Quartal 2018 in allen Bezirksvertretungen vor- und zur Diskussion zu stellen. Dies könnte jeweils in einer Sitzung der Bezirksvertretung erfolgen, in einer Fraktionsvorsitzenden-Besprechung oder in einem alternativen Gesprächsformat nach Wunsch und Absprache.
- Die Anregungen, Hinweise und Wünsche der Bezirksvertretungen werden aufgenommen und fließen in überarbeitete stadtbezirkliche Maßnahmenplanungen ein. Anschließend soll die komplette Spielplatzbedarfsplanung in die politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden.
- Nach Einschätzung der Verwaltung können die seitens der Bezirksvertretung Nippes aufgeworfenen Fragen im Rahmen der vorgesehenen Gespräche zur Spielplatzbedarfsplanung in den Bezirksvertretungen sehr gut bearbeitet werden. Die Verwaltung bittet die Bezirksvertretung Nippes und die weiteren Bezirksvertretungen das vorgeschlagene Verfahren inklusive der Zeitschiene mitzutragen.

**9.2.5 Behindertenparkplätze am Yachthafen in Köln-Porz-Zündorf  
hier: Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz vom 06.07.2017, TOP 6.3  
2906/2017**

**Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, an welcher Stelle am Rheinufer unterhalb des Yachthafens in Zündorf 1-2 Behindertenparkplätze eingerichtet werden können.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach gründlicher Überprüfung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass unterhalb des Yachthafens in Zündorf keine Möglichkeit besteht, weitere Stellplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde einzurichten. Die einzig verfügbare Fläche neben dem Geh- und Radweg eignet sich aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit und des Gefälles in Richtung Rhein nicht, um hier Stellplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde einzurichten. Aus Sicht der Verwaltung entstände hier aus den vorgenannten Gründen ein nicht unerhebliches Unfallrisiko. Im Bereich der Freizeitinsel Groov bestehen aber schon heute insgesamt acht Stellplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde, die nicht ausgelastet sind. Von der Einrichtung weiterer Parkplätze wird die Verwaltung daher absehen.

### **9.2.6 Standortprüfungen zur Beschaffung weiterer Container zur Abmilderung des Schulbaunotstandes 3164/2017**

Bereits zum Schuljahr 2017/18 mussten im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung DS 4343/2017 Containereinheiten für Schulen zur Abmilderung des Schulbaunotstandes beschafft werden. Auf die in dieser Dringlichkeitsentscheidung ausgeführte ausführliche Begründung wird verwiesen.

Es ist zu erwarten, dass auch zum Schuljahr 2018/19 weitere Containereinheiten zur Abmilderung des Schulbaunotstandes beschafft werden müssen.

Das Amt für Schulentwicklung hat in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung die Gebäudewirtschaft mit der Prüfung der Umsetzbarkeit an den in der beiliegenden Auflistung genannten Standorten gebeten.

Die genannten Standorte umfassen drei Kategorien. Die erste Kategorie umfasst den Ersatz von maroden, bzw baurechtlich nicht mehr nutzbaren Containereinheiten. Die zweite Kategorie beschreibt solche Standorte, an denen eine bestimmte Anzahl an zusätzliche Containereinheiten (Klassenräume oder ähnlich) möglich sein könnte. Die dritte Kategorie erfasst solche Standorte, wo eine maximale Anzahl an möglichen Containereinheiten zu prüfen ist.

Eine Entscheidung und damit eine entsprechende Beschlussvorlage wird erst hergestellt werden können, wenn die möglichen Flächenkapazitäten und die baurechtliche Umsetzung für die einzelnen Standorte geprüft sind.

Die Mitteilung dient der Information des Ausschusses Schule und Weiterbildung sowie der betroffenen Bezirksvertretungen, an welchen Standorten die Aufstellung zusätzlicher Containereinheiten geprüft wird.

### **9.2.7 Sachstandsbericht Rathaus Porz 3245/2017**

Die CDU-Fraktion erinnert mit der Vorlage AN/0961/2017 an die Beantwortung der Vorlage AN/1706/2016.

Die Verwaltung gibt folgenden Sachstandsbericht:

Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung (Vorlagennr. 3733/2016) zu einer Anfrage der Fraktionen CDU/Bündnis90-Die Grünen vom 08.11.2016 hat die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht zum Bezirksrathaus Porz erbeten.

#### **Verschmutzung und Vermüllung auf dem Rathausgelände:**

Leider hat sich die Situation trotz häufiger Kontrollgänge in den vergangenen Monaten nicht verbessert. Der Bereich am Friedrich-Ebert-Ufer auf Höhe des Pavillons und der Fraktionen wird täglich durch die AWB gereinigt. Soweit möglich beseitigt der Frühdienst der Haustechnik gröbere Verschmutzungen. Auch wenn Polizei und Ordnungsdienst verstärkt Kontrollgänge durchführen konnte die Müllproblematik nicht entscheidend verbessert werden. Neben einer Verdichtung der Reinigungsintervalle hat die AWB im nahen Umkreis des Pavillons 3 weitere Mülleimer angebracht. Da ein Großteil der Verschmutzungen von Jugendlichen ausgeht, wurde die Bezirksjugendpflege gebeten, im Benehmen mit den zwischenzeitlich eingesetzten Streetworkern positiven Einfluss auf die Jugendlichen zu nehmen.

### **Defekte und abmontierte Lampen auf dem Rathausvorplatz (Alfred-Moritz-Platz):**

Am 15.09.2017 wurden die letzten 3 Lampenmaste entfernt. Als Ersatz wurden 4 Strahler am Rathaus und dem Bildungszentrum angebracht, die über eine Zeitschaltuhr und Dämmerungsschalter gesteuert werden. In der Nacht werden diese Lampen zwischen 23:00 Uhr und 5:30 Uhr abgeschaltet. Der Fußweg von der Brücke Richtung Rhein und der Arkadengang am Rathaus bleiben während der ganzen Nacht beleuchtet.

### **Ordnungsgemäße Bepflanzung der Blumenkästen:**

Die Blumenkästen am Rathaus werden einmal im Jahr bepflanzt und durch die Hausverwaltung gepflegt. Die Grün-Hochbeete vor der Stadtbibliothek und vor den Fraktionen sowie die Efeu-Bepflanzung an den Arkadenpfeilern wurden durch die Haustechnik zurückgeschnitten. Die Wiese hinter dem Rathaus wurde zwischenzeitlich durch einen Stabgitterzaun gesichert. Damit konnte die Verschmutzung, Vandalismusschäden und der Aufenthalt von Nicht-Sesshaften mit allen negativen Begleiterscheinungen verhindert werden. Die Wiese wird mehrfach im Jahr gemäht. Weitere Pflegemaßnahmen können zur Zeit nicht durchgeführt werden.

### **Defekte Jalousien und Sonnenschutzrollos:**

Die defekten Jalousien und Sonnenschutzrollos wurden im Sommer 2017 repariert bzw. erneuert.

### **Taubenkot in der Tiefgarage:**

Nachdem eine sinnvolle Netzbespannung der Tiefgaragendecke aus Kostengründen nicht umgesetzt werden konnte, soll nun auf Vorschlag von Fachleuten die Einfahrt heller beleuchtet und mit Signalgebern zur Abschreckung ausgestattet werden. Diese Maßnahme wird voraussichtlich im Oktober 2017 umgesetzt.

### **Vandalismusschäden:**

Der Vandalismus in und um das Rathaus hat zugenommen. So wurden beispielsweise die großen Standascher vor dem Bildungszentrum aus den Verankerungen gerissen und teilweise zerstört. Die Tür zur Damentoilette im Foyer wurde eingetreten etc.. Aufgrund dieses zunehmenden Vandalismus wird im Bildungszentrum täglich von 07:30 Uhr bis 22:00 Uhr sowie bei Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten ein Sicherheitsdienst eingesetzt.

### **Technische Mängel:**

Das Rathaus entspricht in vielen technischen Bereichen nicht den heute erforderlichen Standards. Laut Auskunft der Gebäudewirtschaft wurden gravierende Mängel bei Brandschutz, Elektro-, Lüftungs- und Lichttechnik festgestellt. Ein Sanierungskonzept wird zur Zeit erarbeitet. Wann mit einer konkreten Sanierungsmaßnahme begonnen werden kann, steht heute noch nicht fest.

**9.2.8 AN/0714/2017 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Turnhalle der Eduard-Mörrike-Weg-Schule in 51147 Köln  
3367/2017**

Die Fraktionen der CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP) haben in der Sitzung der BV 7 am 16.05.2017 folgenden Antrag eingebracht, der ungeändert beschlossen wurde:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, der Möglichkeit der Einsicht in die Turnhalle zeitnah entgegen zu wirken, z. B. in der Form, dass eine Spiegelfolie auf die Fensterfront der Turnhalle bis zu einer Höhe von 2,50 m aufgetragen wird, so dass von „drinnen nach draußen“ geguckt werden kann, aber nicht umgekehrt. Die Kostenübernahme soll aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ geprüft werden.

Hierzu nimmt die Schulverwaltung wie folgt Stellung:

In Kürze wird die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln um die Prüfung der Durchführbarkeit der Maßnahme sowie um die Erstellung einer Kostenschätzung hierfür gebeten. Sollte die Maßnahme durchführbar sein, wird ein entsprechender Serviceauftrag erteilt werden.

**9.2.9 Ergänzung des Reinigungsverzeichnisses nach Beschlussfassung  
3440/2017**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.1.5 in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen“

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- Waldstr.  
von Frankfurter Str. bis Leuschhofgasse und gegenüber Waldstr. Hausnr. 9  
von Leuschhofgasse und gegenüber Waldstr. Hausnr. 9 bis BAB  
A59/Stadteilgrenze Gregel

Berichtigung/Präzisierung

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **10.1 Schenkung des Künstlers Heinz Günter Rasper 3244/2017**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Schenkung von fünf Bildern des Künstlers Herrn Heinz Günter Rasper mit Dank an.

Es handelt sich hierbei um die Portraits von

- Alfons Kafka (ehem. Bürgermeister),
- Peter Weiden (ehem. Bürgermeister),
- Alfred Moritz (ehem. Bürgermeister und später Bezirksvorsteher),
- Hans-Gerd Ervens (ehem. Bezirksvorsteher),
- Willi Stadoll (ehem. Bezirksbürgermeister).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll